

Deutscher Bundestag ■ Wissenschaftliche Dienste

Neuer Strategieansatz für mehr Netz- und Informationssicherheit

Im Rahmen der Schaffung eines einheitlichen europäischen Informationsraumes rückt die Frage nach der Sicherheit von Netzen und Informationssystemen immer mehr in den Vordergrund. Im Zuge der fortschreitenden technischen Entwicklung und der damit auftretenden Regulierungslücken entsteht hier zunehmend neuer Handlungsbedarf. Daher hat sich die Europäische Kommission entschlossen die Diskussion um die Netz- und Informationssicherheit mit der Vorlage eines Strategiepapiers neu zu beleben. Sie verfolgt dabei einen „ganzheitlichen Ansatz“ und setzt auf eine Sensibilisierung der Nutzer für die Problemlage sowie auf eine breit angelegte Kooperation von gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Akteuren.

Titel	Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, eine Strategie für eine sichere Informationsgesellschaft – „Dialog, Partnerschaft und Delegation der Verantwortung“
Datum des Dokuments	KOM (2006) 251 endg. vom 31. Mai 2006
Bereich	Telekommunikationspolitik
Rechtsgrundlagen	Eine Mitteilung bedarf keiner Rechtsgrundlage
Verfahren	-
Stand des Verfahrens	Zuleitung an Rat und EP

Im Nachgang zu ihrer Mitteilung i2010 widmet sich die Kommission nach einer Mitteilung aus dem Jahr 2001 erneut dem zunehmend wichtigeren Aspekt der Netz- und Informationssicherheit (NIS). Auf den innovativen Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) entfielen mehr als 25 % der gesamten Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten. Die IKT seien für fast 40 % des Produktivitätswachstums verantwortlich. Eurostat ermittelte, dass 2004 bereits 89 % der EU-Unternehmen und immerhin 50 % der Verbraucher das Internet nutzten. Neue Kommunikationsplattformen und Informationssysteme sowie die steigende Anzahl mobiler Geräte und das Aufkommen sog. intelligenter Umgebungen bieten ebenfalls neue Angriffsflächen. Auch seien Angriffe auf die Informationssysteme in steigendem Maß durch Gewinnstreben motiviert. Spam als Vehikel für Viren, Spyware und Phishing (Internetbetrug mit dem Ziel, wertvolle Informationen wie Kredit-

kartennummern, Bankdaten, Passwörter zu erlangen) verzeichnen ein schnelles Wachstum. Die Kehrseite eines zunehmend vernetzten Alltagslebens unter Inanspruchnahme von intelligenten Endgeräten etwa birgt eben auch Sicherheitsrisiken. Die Kommission macht darauf aufmerksam, dass einerseits weit verbreitete Plattformen zwar zur Interoperabilität beitragen, andererseits aber ein verstärkter Einsatz von Standardprogrammen auch größere Fehlfunktionen zur Folge habe. Wichtige Infrastrukturen wie Verkehr, Energie seien ebenfalls wegen ihrer Vernetzung auf die Sicherheit der Informationssysteme angewiesen. Sie leitet daraus ab, dass „Verschiedenartigkeit, Offenheit und Interoperabilität integrale Bestandteile der Sicherheit“ seien und deshalb gefördert werden sollten.

So, wie die Öffentliche Verwaltung „mit gutem Beispiel“ vorangehen solle was die Sicherheit der Systeme angehe, müsse auch die Wirtschaft NIS mehr als Wettbewerbsvorteil denn als

Kostenfaktor wahrnehmen; Private müssten sensibilisiert werden.

Die Kommission kündigt zur Befassung mit Spam und Spyware eine gesonderte Mitteilung an sowie Vorschläge zur verbesserten Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden gegen Internet-Kriminalität. Aus dem im November 2005 aufgelegten Grünbuch zum Schutz kritischer Infrastrukturen soll ein Aktionsplan entwickelt werden, der einen branchenspezifischen Teil für IKT aufweisen wird. Im Rahmen der Überprüfung des Rechtsrahmens für elektronische Kommunikation sollen Verbesserungen für NIS vorgesehen sein.

Als wichtigen Beitrag der Behörden auf EU- und Ebene der Mitgliedstaaten schlägt die Kommission die Bereitstellung von Sicherheitsportalen mit Informationen zu Risiken, bewährten Vorgehensweisen und Warnungen vor. Die 2004 gegründete „Europäische Agentur für Netz- und Informationssicherheit“ (ENISA) könnte die bestehenden oder geplanten privaten wie öffentlichen Systeme miteinander verknüpfen und untersuchen, inwieweit ein mehrsprachiges, europäisches System aufzubauen sei.

Die Kommission kündigt an, sich beim 7. EU-Rahmenprogramm für Finanzmittel „in angemessener Höhe“ für Forschung zu NIS einzusetzen.

Als Einstieg in eine Abstimmung nationaler Behörden schlägt die Kommission eine „vergleichende Bewertung der nationalen, mit der NIS in Zusammenhang stehenden Strategien“ vor, um das wirksamste Verfahren zu ermitteln und zu verbreiten.

Die Kommission weist unter Hinweis auf die Notwendigkeit eines strukturierten Dialogs zur Frage des angemessenen Gleichgewichtes zwischen ausreichender Sicherheit und dem Schutz der Grundrechte hin auf die für Ende September unter finnischer Präsidentschaft in Helsinki stattfindende Tagung „i2010 – Towards a Ubiquitous European Information Society“ hin (Tagesordnung und Themen, darunter Ausblick auf die deutsche Ratspräsidentschaft unter <http://eu2006.tuuletin.fi/uploads/media/Agenda.pdf>). Weiter plane die Kommission u.a. eine Veranstaltung für Unternehmen, um eine „feste Verpflichtung der Industrie zu erreichen, wirksame Ansätze zur Umsetzung einer Sicherheitskultur“ einzuführen. Einen Überblick über die vielfältigen Aktivitäten im Bereich der Initiative i2010 gibt die Seite

http://europa.eu.int/information_society/eeurope/i2010/index_en.htm.

Die Kommission betont die Bedeutung aktueller Daten der IKT-Sicherheitsbranche und regt eine „vertrauensvolle Partnerschaft mit den Mitgliedstaaten und den Interessenvertretern“ sowie parallel eine strategische Partnerschaft der Mitgliedstaaten, der Privatwirtschaft und Wissenschaft an, wobei der ENISA eine besondere Rolle zukommen könnte.

Im Rahmen der Delegation von Verantwortung fordert die Kommission die Mitgliedstaaten auf, sich aktiv an der vergleichenden Bewertung der nationalen NIS-Politiken zu beteiligen, mit der ENISA zusammenzuarbeiten, die elektronischen Behördendienste zu fördern und die Entwicklung von NIS-Programmen als Teil der Lehrpläne von Hochschulen anzuregen. Erstere Forderung könnte im Hinblick auf die Vorstellungen der Kommission zum benchmarking auf geteilte Zustimmung stoßen. Der sehr viel umfangreichere Forderungskatalog an die Adresse der Wirtschaft beinhaltet u.a. die Entwicklung geeigneter Festlegungen der Verantwortlichkeiten von Softwareproduzenten und Internet-Diensteanbietern, Ausbildungsprogramme insbesondere für KMU, die Entwicklung erschwinglicher Sicherheits-Zertifizierungsprogramme für Produkte, Verfahren und Dienste sowie die Beteiligung der Versicherungswirtschaft am Risikomanagement.

Die Kommission kündigt an, dem Rat und dem EP Mitte 2007 Bericht zu erstatten über Tätigkeiten, erste Ergebnisse und den Stand einzelner Initiativen. Sie werde evtl. eine Empfehlung zu NIS vorlegen. Eine Ad-hoc Gruppe IT-Sicherheit wird sich erstmals am 7. September zusammenfinden.

Im Juli 2005 hat das Bundeskabinett den Nationalen Plan zum Schutz der Informationsinfrastruktur beschlossen, der sich in die Bereiche Prävention, Reaktion und Nachhaltigkeit gliedert. Der Umsetzungsplan Bund liegt noch nicht vor. Der Nationale Plan ist abrufbar unter http://www.bmi.bund.de/Internet/Content/Commun/Anlagen/Themen/Informationsgesellschaft/Nationaler_Plan_Schutz_Informationsinfrastruktur_en.templateId=raw.property=publicationFile.pdf/Nationaler_Plan_Schutz_Informationsinfrastruktur_en.pdf

Quellen:

- Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: „Eine Strategie für eine sichere Informationsgesellschaft – Dialog, Partnerschaft und Delegation der Verantwortung“ (KOM (2006) 251 endg.), vom 31.05.2006.

Heike Badenhausen; Frank Wittmann, Fachbereich WD 11 – Europa, Tel.: (030) 227-33614, E-mail: vorzimmer.wd11@bundestag.de